



EUROPA-FACHBUCHREIHE
für Berufe in der Sozialpädagogik

Bernitzke, F., Barth, H.D.

Theorie trifft Praxis

Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum

2. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL · Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsseldorfer Straße 23 · 42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 67619

Autoren:

Barth, Hans-Dietrich Dozent Fachschule, 20 Jahre Heimerziehung Speyer
Bernitzke, Fred Leiter einer Fachschule Ludwigshafen

Verlagslektorat:

Claudia Nühs M. A.

Bildbearbeitung:

Zeichenbüro des Verlags Europa-Lehrmittel, Ostfildern

2. Auflage 2016

Druck 5 4 3

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

ISBN 978-3-8085-6762-3

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2016 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © Gennadiy Poznyakov – Fotolia.com

Satz: Daniela Schreuer, 78256 Steißlingen

Druck: Dardedze holografija GmbH, Riga, LV-1073, Lettland

Vorwort

Die Schwerpunktthemen von „Theorie trifft Praxis“ haben sich in der Ausbildungspraxis bewährt und werden in der zweiten Auflage in der folgenden aktualisierten Form behandelt:

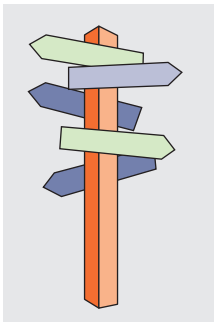
- Darstellung des Ausbildungskonzepts (Lernortkooperation zwischen Fachschule und Praxisstelle, Ausbildungsabschnitte und -ziele)
- Erläuterung der Kompetenzen, die von einer professionellen Anleitung erwartet werden (Anleitungsverständnis, Auswahl, Methoden, Beurteilung)
- Beschreibung wesentlicher Kompetenzen, die eine Praktikantin aufweisen muss, um den Anforderungen des Berufspraktikums gerecht zu werden und es erfolgreich abzuschließen (Selbst-, Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen)
- Aktualisierte Darstellung der bundesweit gültigen rechtlichen Regelungen zur Durchführung des Berufspraktikums (Berufsbildungsgesetz, Tarifvertrag)

Die Neuauflage erfährt zwei wichtige Ergänzungen, die sich aus den Erfordernissen der Praxisstellen ergeben haben:

In den Kindertagesstätten treffen die Berufspraktikantinnen vermehrt die Altersgruppe der Unter-Dreijährigen an. Altersspezifische Fachkompetenzen sollen ihnen helfen, die Kleinstkinder achtsam und einfühlsam zu betreuen.

Im Schulkindbereich gehört die Hausaufgabenbetreuung zu den wesentlichen Aufgaben der Berufspraktikantinnen. Sie erhalten Rüstzeug für eine pädagogisch fundierte Begleitung der Schüler.

Ein umfangreiches Glossar erläutert die wesentlichen im Buch verwendeten Fachbegriffe und schafft darüber hinaus eine gemeinsame Grundlage für alle, die an der Durchführung des Berufspraktikums beteiligt sind.



An welche Zielgruppen richtet sich das Fachbuch?

Adressaten sind **Fachschülerinnen im zweiten Ausbildungsjahr**, um sie auf das Berufspraktikum umfassend vorzubereiten; die umfangreichen Regelungen sollen transparenter und nachvollziehbar sein.

Das Fachbuch richtet sich an **Berufspraktikantinnen**, die umfassend über das Praktikum informiert und zur verantwortungsbewussten, aktiven Mitgestaltung befähigt werden; häufig während des Berufspraktikums auftretende Fragen werden geklärt.

Die dritte Zielgruppe sind **Praxisanleiterinnen** in den sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen, um ihnen den inhaltlichen und rechtlichen Rahmen für die Gestaltung des Berufspraktikums umfassend aufzuzeigen; auf die

zentrale Aufgaben der Praxis, die verantwortungsvolle Anleitung und Qualifizierung der Praktikantinnen sowie die Erstellung eines Ausbildungsplans für das Berufspraktikum, wird näher eingegangen. Weiterhin kann das Buch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung zur Qualifizierung von anleitenden Fachkräften eingesetzt werden.

Das Lehrbuch bietet den **Lehrkräften an den Fachschulen** eine Arbeitshilfe für die Gestaltung des Berufspraktikums und die Beratung der Praktikantinnen.

Zur schreibtechnischen Vereinfachung wird für alle Wörter, die sich auf die Personen im Berufspraktikum beziehen nicht die Doppelbenennung (z. B. Berufspraktikant/Berufspraktikantin), sondern durchgehend die weibliche Form verwendet. Die männlichen Personen, die die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher wahrnehmen, die Praxisanleitung oder schulische Begleitung im Berufspraktikum übernehmen, sind selbstverständlich darin eingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

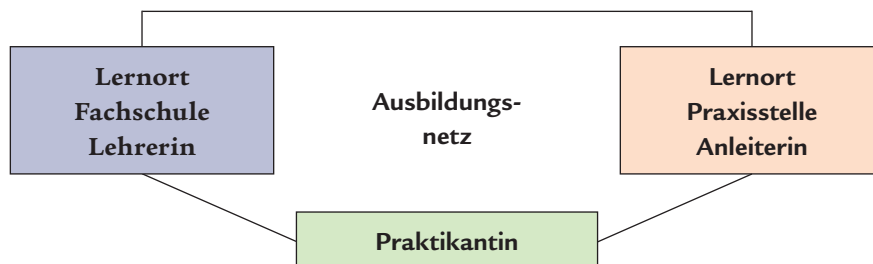
1	Ausbildungskonzept	7
1.1	Ausbildungsziele	7
1.2	Lernorte	9
1.2.1	Lernort Fachschule	9
1.2.2	Lernort Praxisstelle	9
1.3	Ausbildungsabschnitte: Phasen und Inhalte	10
1.3.1	Einführungs- und Orientierungsphase	11
1.3.2	Erprobungsphase	18
1.3.3	Verselbständigungsphase	20
2	Anleitungskompetenzen	23
2.1	Anleitungsverständnis	23
2.2	Auswahl	24
2.3	Anleitungsmethoden	30
2.3.1	Kollegiale Fallberatung	33
2.3.2	Beratungsgespräch	37
2.3.3	Reflexionsgespräch	43
2.3.4	Kritikgespräch	47
2.4	Beurteilung	50
2.4.1	Beurteilungsfehler	50
2.4.2	Beurteilungsverfahren	51
3	Kompetenzen der Berufspraktikantin	63
3.1	Selbstkompetenzen	63
3.1.1	Sich auf die eigenen Stärken besinnen (Ressourcen-Management)	63
3.1.2	Zielorientiert, effektiv arbeiten (Zeitmanagement)	64
3.1.3	Selbstsicherheit gewinnen (Individuelles Management)	65
3.1.4	Mit Stress umgehen (Stressmanagement)	66
3.2	Methodenkompetenzen	66
3.2.1	Literatursuche und -auswertung	67
3.2.2	Berichtserstellung	71
3.2.3	Präsentationstechniken	77
3.2.4	Prüfungsvorbereitung	85
3.3	Fachkompetenzen	90
3.3.1	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern beobachten und dokumentieren . . .	90
3.3.2	Gespräche mit Kindern und Jugendlichen	98
3.3.3	Beteiligung der Kinder/Jugendlichen	109
3.3.4	Betreuung der Unter-Dreijährigen	118
3.3.5	Hausaufgabenbetreuung	127
3.3.6	Hilfeplanverfahren – Hilfeplan	131
3.4	Sozialkompetenzen	138

4	Rechtliche Grundlagen	139
4.1	Berufsbildungsgesetz (BBiG)	139
4.2	Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	147
4.2.1	TVöD – allgemeiner Teil	147
4.2.2	TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst	174
4.2.3	TVöD – Praktikantinnen/Praktikanten	187
	Glossar	193
	Literaturverzeichnis	200
	Abbildungsverzeichnis	201
	Sachwortverzeichnis	202

1 Ausbildungskonzept

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin geschieht in einem dualen System, bestehend aus den Institutionen Fachschule und Praxisstelle. Der erste Ausbildungsabschnitt findet überwiegend in der Fachschule statt. Im Berufspraktikum liegt der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Ausbildung in der Praxisstelle. Die Fachschule trägt aber weiterhin die Verantwortung für die Erzieherinnenqualifizierung. Für die Praktikantin ergeben sich im Berufspraktikum somit zwei Lernorte: Die betreuende Fachschule und die ausgewählte Praxisstelle.

Beide Einrichtungen haben ihre eigenen konzeptionellen und organisatorischen Rahmen, mit denen die Praktikantin konfrontiert wird. Ein gemeinsames Konzept für die Ausbildung im Berufspraktikum schafft die erforderliche Grundlage zum Erreichen der beruflichen Handlungsfähigkeit. Beide Lernorte müssen sich kontinuierlich abstimmen und eng zusammenarbeiten. Es entsteht dann ein für die Praktikantin verlässliches und tragfähiges Ausbildungsnetz, das eine fachlich fundierte, praxisnahe Qualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin ermöglicht.



1.1 Ausbildungsziele

Das Berufspraktikum ist auf eine breitgefächerte berufliche Handlungsfähigkeit in den sozialpädagogischen Berufsfeldern Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit ausgerichtet. Um den Erziehungsalltag in den verschiedenen Arbeitsfeldern zu bewältigen, muss sich die Praktikantin fundiertes Fachwissen sowie eine Vielzahl von einzelnen Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen. Die lassen sich unterteilen in Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz (eine differenzierte Darstellung findet sich in Barth, Bernitzke, Fischer 2014).

Schrittweise gewinnt die Berufspraktikantin an erzieherischen Erfahrungen und baut eine eigene pädagogische Haltung auf. Sie erzielt berufliche Handlungsfähigkeit (Kompetenz).

Der Erwerb der pädagogischen Grundfähigkeiten beginnt mit der Erzieherinnenausbildung. Das Berufspraktikum baut auf den im ersten Ausbildungsabschnitt erreichten Kompetenzen auf. Die Berufspraktikantin soll befähigt werden, ihre theoretischen Kenntnisse sowie praktische Fähigkeiten im gewählten sozialpädagogischen Handlungsfeld anzuwenden. Dabei sind die Zielsetzung und die Organisationsstruktur der jeweiligen Praxisstelle zu berücksichtigen.

In der folgenden Übersicht werden wesentliche Kompetenzen zum Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit im Verlauf der Erzieherinnenausbildung dargestellt. Eine schwerpunktmäßige Vertiefung erfolgt im Kap. 3 „Kompetenzen der Berufspraktikantin“.

Entwicklung der Kompetenzen

Kompetenzen	1. Ausbildungsabschnitt	Berufspraktikum
Fachkompetenz	Arbeitsfeldorientierte Fachkenntnisse aneignen	Fachkenntnisse anwenden und überprüfen
	Pädagogische Ansätze kennenlernen	Einen eigenen pädagogischen Standpunkt entwickeln
	Konzeptionen erstellen	Konzeptionen reflektieren und weiterentwickeln
	Interkulturelle und integrative Sensibilität entwickeln	Interkulturelles und integratives pädagogisches Handeln lernen und festigen
	Berufliche Identität suchen	Berufliche Identität aufbauen und vertiefen
Methodenkompetenz	Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung erarbeiten und üben	Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung anwenden und sichern
	Organisations- und Verwaltungsaufgaben thematisieren und üben	Organisations- und Verwaltungsaufgaben erproben und festigen
	Moderation, Diskussionsleitung, Gesprächstechniken kennenlernen und üben	Moderation, Diskussionsleitung, Gesprächstechniken erproben und vertiefen
	Planungsformen erarbeiten	Planungsformen reflektieren und weiterentwickeln
	Problemlösungstechniken kennenlernen und üben	Lösungsorientiertes pädagogisches Handeln lernen
	Entwicklungs- und Bildungsprozesse kennenlernen und reflektieren	Entwicklungs- und Bildungsprozesse beobachten, dokumentieren und begleiten
Sozialkompetenz	Teamarbeit kennenlernen und üben	Teamarbeit erfahren, reflektieren und beeinflussen
	Gruppenprozesse und gruppenpädagogische Prinzipien erlernen	Gruppenprozesse analysieren, gruppenpädagogische Prinzipien gezielt einsetzen und Gruppen selbstständig führen
	Kommunikationsformen kennenlernen und üben	Kommunikationsformen anwenden und festigen
	Konfliktlösungsmodelle erarbeiten und üben	Konfliktlösungsmodelle erproben und festigen
	Partnerschaftliche Grundhaltung thematisieren und praktizieren	Partnerschaftliche Grundhaltung anwenden und festigen
Selbstkompetenz	Positive Berufseinstellung suchen und formulieren	Positive Berufseinstellung aufbauen und festigen
	Belastbarkeit reflektieren	Belastbarkeit erproben und vergrößern
	Verlässlichkeit thematisieren	Verlässlichkeit üben und festigen
	Einfühlungsvermögen reflektieren	Einfühlungsvermögen üben und vertiefen
	Veränderungsbereitschaft thematisieren	Veränderungsbereitschaft erproben
	Selbstkritische Reflexion üben	Selbstkritische Reflexion anwenden und differenzieren

1.2 Lernorte

1.2.1 Lernort Fachschule

Der erste Ausbildungsabschnitt liegt hinter der Schülerin. Sie ist jetzt Praktikantin und soll im Berufspraktikum die erworbenen Lerninhalte in die gewählte Erziehungspraxis übertragen. Dort spielt sich ein wesentlicher Teil des Lernens im zweiten Ausbildungsabschnitt ab. Die Fachschule bleibt aber weiterhin ein wichtiger Lernort für die Praktikantin.

Hier erfährt sie Beratung und Hilfestellung, schon bei der Auswahl der Praxisstelle. Die Fachschule trägt durch Tagungen für die Anleiterinnen zu einer qualifizierten Praxisanleitung bei. Während des Berufspraktikums findet in der Fachschule begleitender und ergänzender Unterricht statt. Lerninhalte des ersten Ausbildungsabschnittes werden vertieft und auf ihre Anwendbarkeit in den ausgewählten sozialpädagogischen Berufsfeldern überprüft. Beobachtungen und Fragen aus der Erziehungspraxis werden gesammelt und reflektiert. Die Praktikantin wird gezielt auf ihren Berufsabschluss vorbereitet.

Die Lehrkräfte der Schule stehen in enger Verbindung zur Praxisstelle. Durch Besuche machen sie sich ein Bild von der pädagogischen Arbeit der Berufspraktikantin. Lerninhalte der Fachschule treffen in dem jeweiligen Berufsfeld auf Praxiserfahrungen. Es setzt ein Diskurs zwischen Theorie und Praxis ein. Die Praktikantin muss am Lernort Fachschule die Kompetenzen vermittelt bekommen, die zu einem erfolgreichen Theorie-Praxis-Transfer und der angestrebten pädagogischen Handlungsfähigkeit führen.

1.2.2 Lernort Praxisstelle

Die Praktikantin hat sich für ein bestimmtes Berufsfeld (Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit, sonderpädagogische Einrichtungen, Ganztagschule) entschieden. Die gewählte sozialpädagogische Einrichtung wird für die Praktikantin zum zweiten Lernort neben der Fachschule.

Im Lernort Praxisstelle muss sich die Berufspraktikantin mit der entsprechenden pädagogischen Konzeption und der jeweiligen Organisationsstruktur vertraut machen. Das Berufspraktikum muss in den Erziehungsalltag der gewählten Einrichtung integriert werden. So muss sich die Praktikantin z. B. in einer offenen pädagogischen Arbeit zunächst einmal einen Überblick über das räumliche und thematische Angebot verschaffen. Sie begegnet einer größeren Zahl von Kindern als in einer Einrichtung mit festen Gruppen und arbeitet mit mehreren Erzieherinnen zusammen. Planung und Durchführung des Berufspraktikums werden von solchen unterschiedlichen konzeptionellen und organisatorischen Gegebenheiten maßgeblich bestimmt.

Die Berufspraktikantin geht neue, unterschiedlich intensive Beziehungen ein, die eine unabdingbare Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit bilden. Sie trifft auf ein bestehendes Erzieherinnenteam. Sie erlebt die Individualität von Erzieherinnenpersönlichkeiten und erfährt unterschiedliche pädagogische Vorgehensweisen. Innerhalb des Erzieherinnenteams ergibt sich von der Aufgabenstellung „Praxisanleitung“ her ein besonderes Arbeitsverhältnis zwischen der Praktikantin und ihrer Anleiterin. Eine optimale Praxisanleitung setzt voraus, dass die gegenseitigen Erwartungen zu Beginn des Berufspraktikums abgeklärt und gemeinsame Zielvorstellungen formuliert werden (siehe Ziele und Anleitungverständnis).

Parallel zur Integration der Praktikantin ins Erzieherinnenteam verläuft der Aufbau von Beziehungen zu den Kindern/Jugendlichen. Die Berufspraktikantin muss bereit sein, sich auf die Kinder/Jugendlichen der jeweiligen Praxisstelle einzulassen und ihnen wertschätzend zu begegnen. Das bedeutet, sich offen, ohne eine vorgefasste Meinung, schrittweise ein umfassendes Bild von den Kindern/Jugendlichen zu erarbeiten. Die Berufspraktikantin beobachtet systematisch das Tun der Kinder/Jugendlichen, führt ausgiebige Gespräche und erlebt die individuellen Stärken und Schwächen. Sie tauscht sich im Erzieherinnenteam regelmäßig aus und reflektiert ihr Bild vom Kind/Jugendlichen kritisch.

Als neues Mitglied im Erzieherinnenteam stellt sich die Berufspraktikantin auch den Eltern vor. Mit Hilfe ihrer Praxisanleiterin wächst sie Schritt um Schritt in die Elternarbeit hinein. Sie bereitet zum Beispiel einen Elternabend mit vor, nimmt anfangs an Elterngesprächen teil und führt diese später selbstständig durch.

Im Lernort Praxisstelle geht es für die Berufspraktikantin um die Anwendung der Kompetenzen, die sie sich in der Fachschule angeeignet hat. In der Umsetzung in die Erziehungspraxis erlebt die Praktikantin Selbstwirksamkeit. Sie wird in ihrer Lernentwicklung durch die Anleiterin unterstützt und gewinnt schrittweise pädagogische Handlungssicherheit. Die Praxiserfahrungen dienen der Praktikantin dazu, sich Klarheit über ihre erzieherische Einstellung zu verschaffen und eine berufliche Identität aufzubauen.

1.3 Ausbildungsabschnitte: Phasen und Inhalte

Zur erfolgreichen Umsetzung des beschriebenen Ausbildungskonzeptes ist eine klare Strukturierung des Berufspraktikums erforderlich. Dazu gehört die zeitliche Aufteilung in Ausbildungsabschnitte oder Phasen und die Festlegung eindeutiger, in der Erziehungspraxis überprüfbarer Ausbildungsinhalte.

In der Praxis der Erzieherinnenqualifizierung hat sich eine Dreiteilung des Berufspraktikums als ausbildungstechnisch sinnvoll und für die Praktikantin hilfreich erwiesen. Sie erfährt so nach und nach die sehr komplexe sozialpädagogische Praxis. Die Anforderungen steigen im Verlauf des Berufspraktikums schrittweise an und sind von der Praktikantin mit Hilfe der Praxisanleitung zu bewältigen.

Im ersten Ausbildungsabschnitt wird die Praktikantin mit den Anforderungen des gewählten sozialpädagogischen Praxisfeldes vertraut gemacht (siehe Lernort Praxisstelle). Sie erfährt eine Einführung und Orientierung, die sich über **die ersten sechs Wochen** des Berufspraktikums erstrecken sollte (= **Einführungsphase**). In den nächsten **vier Monaten** gibt die Praxisstelle der Praktikantin Erfahrungsräume, in denen sie die im schulischen Ausbildungsabschnitt erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben kann. Unter Anleitung übt sich die Praktikantin darin, die gelernte Theorie in der jeweiligen Praxis anzuwenden. Sie gewinnt an pädagogischer Handlungssicherheit und übernimmt zunehmend Verantwortung im Erziehungsalltag (= **Erprobungsphase**). In den letzten **sechs Monaten** des Berufspraktikums erfolgt dann die weitere Verselbstständigung der Praktikantin, mit dem Ausbildungsziel der eigenständigen Gruppenleitung (= **Verselbständigungsphase**).

Der Phasenverlauf beinhaltet zum einen eine beständige Veränderung des Erziehungsverhaltens der Berufspraktikantin und zum anderen eine Entwicklung ihrer Erzieherpersönlichkeit. Die Dynamik dieses Entwicklungsprozesses der Praktikantin kann wie folgt charakterisiert werden:

Einführungsphase	Erprobungsphase	Verselbständigungsphase
Beobachten	⇒ Übernehmen	⇒ Aktives Selbstgestalten
An Gruppenaktivitäten teilnehmen	⇒ Mit Teilgruppe selbstständig arbeiten	⇒ Mit Gesamtgruppe selbstständig arbeiten
Kennenlernen von Aufgaben	⇒ Mitwirken bei Aufgabenerledigung	⇒ Eigenständige Aufgabenbewältigung
Eigenes Verhalten analysieren	⇒ Eigenes Verhalten kritisch bewerten	⇒ Verhalten der Teammitglieder kollegial reflektieren

Wie schon dargestellt findet das Berufspraktikum an den zwei Lernorten Fachschule und Praxisstelle statt. Die Ausbildungsinhalte werden demzufolge von diesen beiden, für die Qualifizierung der Erzieherinnen verantwortliche Institutionen, vorgegeben. Das Ausbildungskonzept sieht eine koordinierte, **vernetzte Planung des Berufspraktikums durch Fachschule und Praxis** vor. Bezüglich der Ausbildungsinhalte bedeutet das, die Lernziele der Fachschule sowie die Anforderungen der Praxisstelle in einen Ausbildungsplan für die Praktikantin umzusetzen. Die folgende Darstellung kann als Rahmen für die Erstellung **einrichtungsspezifischer Ausbildungspläne** gesehen werden. Sie ordnet die für sozialpädagogische Praxisfelder wesentlichen Anforderungen den aufgeführten Praktikumsphasen zu und regelt so die inhaltliche Planung des Berufspraktikums.

1.3.1 Einführungs- und Orientierungsphase

Die Einarbeitung ist ein gezielter, systematischer Prozess, der auf zwei Ebenen verläuft: Zum einen erfolgt eine **tätigkeitsbezogene Einarbeitung** und zum anderen finden **berufliche Sozialisationsprozesse** statt, die zur sozialen Eingliederung führen. Zur fachlichen Integration gehört die Vermittlung von Vorgehensweisen, Arbeitsmethoden und -techniken, Dokumentationssystemen verbunden mit regelmäßigen Reflexionsgesprächen zur Rückkopplung des Einarbeitungsstandes. Die soziale Integration umfasst die Einbindung des Berufspraktikanten in das Team.

Einführungskonzept

Um die Berufspraktikantin nicht zu überfordern und sicherzustellen, dass alle wesentlichen Informationen vermittelt wurden, sollte in der Einrichtung für diese Phase, die in gleicher Weise alle neuen Mitarbeiterinnen betrifft, ein **Einführungs- oder Einarbeitungskonzept** entwickelt werden. Das Einführungskonzept ist die „Visitenkarte“ der Einrichtung.

Dabei sind vier Fragestellungen zu beachten:

Was muss die Berufspraktikantin über die Einrichtung wissen (Schwerpunkt: Inhalte)?

Wann sollen diese Inhalte vermittelt werden (Schwerpunkt: Zeitstruktur)?

Wie soll es vermittelt werden (Schwerpunkt: Methode)?

Wer ist für die Vermittlung der verschiedenen Inhalte verantwortlich: (Schwerpunkt: Zuständigkeiten)?

Das Einführungskonzept verfolgt folgende **Ziele**:

- schnelle eigenständige Orientierung im neuen Arbeitsfeld
- Integration in das Einrichtungsteam
- Förderung der Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit
- Abbau von Unsicherheiten
- Verringerung von Fehlern und Störungen der Abläufe
- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die systematische Umsetzung beginnt mit der Vermittlung des Einführungskonzepts und umfasst eine **kontinuierliche Begleitung der Einführungsphase durch die Anleiterin**, die regelmäßig Reflexionsgespräche anbietet und den Prozess der Einführung evaluiert. Dabei können die Einschätzungen der Berufspraktikantin, die noch nicht betriebsblind ist, durchaus genutzt werden, um Abläufe kritisch zu hinterfragen.

Inhalte in der Einführungsphase

Die Berufspraktikantin muss mit folgenden Praxisanforderungen vertraut gemacht werden:

Praxisanforderungen	Inhalte
Träger	Leitbild, Zuständigkeiten (z. B. Fach-, Personalabteilung), Kennenlernen der Verantwortlichen, Teilnahme an Veranstaltungen des Trägers (z. B. Praktikertreffen), geschichtliche Entwicklung der Einrichtung
Organisation	Organisationsregeln (z. B. Öffnungszeiten, Dienstplan, Dienstordnung, Regelung zur Vorbereitungszeit, Pausenregelung, Urlaub, Abwesenheitsmeldung), Formulare (z. B. Unfallmeldung), Schlüssel, Mitwirkung bei Bürotätigkeiten (z. B. Ablagesystem, Umläufe, Anwesenheitsliste); Mitarbeitervertretung
Verhaltensregeln	Umgangsformen (z. B. Anrede), Schweigepflicht, Melden am Telefon, Handynutzung, Entscheidungskompetenzen, Rauchen, Kaffee trinken, Alkohol, Sicherheitsvorschriften, Feuerschutz
Planung	Konzeption, Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Kooperation mit anderen Einrichtungen bzw. Vereinen, Veranstaltungen (z. B. Erntedank, St. Martin, Weihnachtsfeiern, Sommerfest)
Räume / Außengelände	Raumkonzept, Gruppenräume, Funktionsräume (z. B. Werkraum, Turn- bzw. Mehrzweckraum), Außengelände (z. B. Regeln), Materialaufbewahrung und Nutzungsregeln; Bibliothek, Sozialraum
Team	Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen sowie der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter, Teilnahme an Teamsitzungen

Praxisanforderungen	Inhalte
Gruppe	Kennenlernen der Kinder (z. B. Namen, Interessen), Besonderheiten (z. B. Erkrankungen, Allergien), Abholregeln, Familiensituation, Einzugsgebiet, Dokumentation (z. B. Entwicklungsstand), Tagesablauf, Rituale (z. B. Geburtstag)
Elternarbeit	Formen der Elternarbeit in der Einrichtung, Teilnahme und Mitwirkung an Elternveranstaltungen, Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternbriefen (z. B. Selbstvorstellung)
Öffentlichkeitsarbeit	Teilnahme an Veranstaltungen mit Außenwirkung
Anleitung	Erwartungsabklärung, Vereinbarung von regelmäßigen Reflexionsgesprächen; Erstellung eines Ausbildungsplans

Zeitstruktur der Einführungsphase

Auf der Basis dieser Inhaltsliste wird eine Zeitstruktur erstellt, die eine systematische Vermittlung der Inhalte gewährleistet. In dieser zeitlichen Übersicht sollten auch die Verantwortlichen bzw. Ansprechpartner vermerkt werden.

Vor dem ersten Tag:

Die Teammitglieder sind über die Berufspraktikantin und den Tag des Dienstbeginns zu informieren und es ist zu regeln, wer die Berufspraktikantin begrüßt, das Einführungsgespräch führt und mit dem Einführungskonzept vertraut macht. Eine Informationsmappe mit den wichtigsten Regelungen sowie Informationen über die Einrichtung sollte vorbereitet werden. Weiterhin sollte die Vollständigkeit der Bewerberinnenunterlagen überprüft und organisatorische Regelungen (z. B. Schlüssel, Zeiterfassung) getroffen werden. Für die Erledigung dieser vorbereitenden Aufgaben sind die Einrichtungsleitung und die Anleiterin verantwortlich.

Erster Tag

Der erste Arbeitstag dient der Orientierung und umfasst beispielsweise folgende Aktivitäten:

	Inhalte	Zuständigkeit
Begrüßung	Persönliches Gespräch mit der Berufspraktikantin; Aushändigung der Informationsmappe für neue Mitarbeiter; Informationen zur Einrichtung	Einrichtungsleitung
Vorstellung	Berufspraktikantin wird dem Team vorgestellt; Vorstellung übergeordnetem Vorgesetzten	Einrichtungsleitung, Anleiterin
Rundgang	Gebäuderundgang sowie Außengelände; Information über Regeln zur Nutzung von Fachräumen und Außengelände	Anleiterin
Organisatorische Regelungen	Dienstplan, Zeiterfassung, Pausenregelung, Abwesenheitsmeldung, Schlüssel	Einrichtungsleitung

Erste Woche

Innerhalb der ersten Woche sollten folgende Inhalte vermittelt werden:

	Inhalte	Zuständigkeit
Gruppe	Kinder und deren Besonderheiten kennenlernen, Familiensituation, Abholregelungen, Information der Eltern (z. B. Aushang, persönliche Vorstellung)	Anleiterin
Team	Kennenlernen aller Mitarbeiter der Einrichtung, Teilnahme an der Teamsitzung	Anleiterin
Planung	Einblick in die Zielsetzung und Aufgaben, Planungsformen, Überblick über Angebotsformen	
Anleitung	Abklärung der Erwartungen, Zeitplanung (z. B. Zeiträume für schulische Aufgaben, Unterrichtstage in der Schule)	Anleiterin
Verhaltensregeln	Regeln und Rituale, Umgangsformen, Distanz und Nähe	Anleiterin
Organisation	Dienstplan, Pausen, Urlaub, Abwesenheitsmeldung, Organigramm mit Zuständigkeiten	Einrichtungsleitung

Erster Monat

Im nächsten Schritt ist ein Plan für den ersten Monat zu erstellen, der beispielsweise folgende Inhalte umfassen kann:

	Inhalte	Zuständigkeit
Träger	Leitbild, Geschichte der Einrichtung, Kennenlernen verschiedener Arbeitsfelder	Anleiterin
Team	Übernahme von Aufgaben bei der Teamsitzung	Einrichtungsleitung
Gruppe	Beobachtung der Gruppe, Übernahme von Aufgaben im Tagesverlauf, Entwicklung von Angeboten	Anleiterin
Elternarbeit	Mitwirkung am Elternabend, Mitwirkung an der Gestaltung von Elternbriefen	Anleiterin
Planung	Mitwirkung bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften	Anleiterin
Anleitung	Erstellung des Ausbildungsplans	Anleiterin
Organisation	Kennenlernen von Abläufen, Formulare, Dokumentation	Anleiterin
Öffentlichkeitsarbeit	Überblick über mögliche Außenkontakte	Einrichtungsleitung

Methoden in der Einführungsphase:

Zur Vermittlung der Inhalte bieten sich unterschiedliche Verfahren an. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Berufspraktikantin aktiviert wird, um Informationen einzuholen und auszuwerten oder Kontakte aufzunehmen. Die Anleiterin regt diese Aktivitäten an und bietet Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben an.

Aufgaben der Berufspraktikantin in der Einführungsphase

Praxisanforderungen	Inhalte	Aufgaben (Beispiele)
Träger	Leitbild, Zuständigkeiten Kennenlernen der Verantwortlichen, Teilnahme an Veranstaltungen des Trägers geschichtliche Entwicklung der Einrichtung	Organigramm der Einrichtung erstellen. Überprüfen, inwieweit das Leitbild in der Einrichtung gelebt wird. Erstellen eines Verzeichnisses mit den wichtigsten beruflichen Ansprechpartnern.
Organisation	Organisationsregeln, Formulare, Schlüssel, Mitwirkung bei Bürotätigkeiten, Mitarbeitervertretung, Dienste	Dienste übernehmen. „Bürotag“ mit der Einrichtungsleitung ableisten.
Verhaltensregeln	Umgangsformen, Schweigepflicht, Melden am Telefon, Handynutzung, Entscheidungskompetenzen, Sicherheitsvorschriften, Feuerschutz	Umsetzung von Sicherheitsvorschriften dokumentieren. Rechte, Aufgaben und Pflichten der Berufspraktikantin in der Einrichtung zusammenstellen.
Planung	Konzeption, Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Kooperation mit anderen Einrichtungen bzw. Vereinen, Veranstaltungen	Gegenüberstellung von Wochenplänen der verschiedenen Gruppen
Räume / Außen- gelände	Raumkonzept, Gruppenräume, Funktionsräume, Außengelände Materialaufbewahrung und Nutzungsregeln, Bibliothek, Sozialraum	Wirkung der Räume mit den Augen eines Besuchers notieren und ggf. Verbesserungsvorschläge einbringen
Team	Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen sowie der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter, Teilnahme an Teamsitzungen	Aufgabenverteilung bzw. Funktionszuordnungen im Team erfragen. Sitzungsprotokoll anfertigen
Gruppe	Kennenlernen der Kinder, Besonderheiten, Abholregeln, Familiensituation, Einzugsgebiet, Dokumentation, Tagesablauf, Rituale	Auf der Basis von Beobachtungen ein Gruppensoziogramm erstellen Entwicklungsstand der Kinder einschätzen Anwesenheit der Kinder erfassen
Elternarbeit	Formen der Elternarbeit in der Einrichtung, Teilnahme und Mitwirkung an Elternveranstaltungen, Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternbriefen	Selbstvorstellung für den nächsten Elternbrief erstellen Teilbeitrag bei der nächsten Elternveranstaltung eigenverantwortlich gestalten
Öffentlichkeitsarbeit	Teilnahme an Veranstaltungen mit Außenwirkung	Sitzungsprotokolle zur Teilnahme der Einrichtung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen auswerten
Anleitung	Erwartungsabklärung, Vereinbarung von regelmäßigen Reflexionsgesprächen; Erstellung eines Ausbildungsplans	Erwartungen an die Anleitung schriftlich formulieren Vorschläge zum Ausbildungsplan entwickeln

Am Ende der Einführungsphase sollte der Kenntnisstand und das Verhalten der Berufspraktikantin reflektiert werden. Als Grundlage des Reflexionsgesprächs kann der Einschätzbogen dienen, der auf der nächsten Seite zu finden ist. Die Berufspraktikantin und die Anleiterin sollten:

- eine Einschätzung bezüglich der ausgewählten Merkmale vornehmen
- ihre Einschätzungen gegenseitig begründen, Beispiele zur Verdeutlichung geben und abweichende Bewertungen hinterfragen
- Vereinbarungen treffen, wie die bestehenden Mängel beseitigt werden können

Bereiche	Leistungsstand						Auswertung der Einführungs- und Orientierungsphase
	Lfd. Nr.	voll und ganz	weitgehend	teils / teils	ansatzweise	nicht	
							Die Berufspraktikantin ...
Institution	1						... ist über die Ziele der Einrichtung informiert.
	2						... weiß, wie die Einrichtung organisiert ist und wie die Zuständigkeiten intern geregelt sind.
	3						... kennt die für ihre Arbeit bedeutsamen arbeitsrechtlichen und tariflichen Bestimmungen.
Persönliche und berufliche Identität	4						... formuliert persönliche Zielsetzungen für die berufliche Bildung.
	5						... kennt professionelle Rollenbilder.
	6						... ist sich der pädagogischen Verantwortung für die Kinder / Jugendlichen bewusst.
Gruppe und Gruppenmitglieder	7						... berücksichtigt in ihrem Handeln die Einzigartigkeit und die Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen.
	8						... beobachtet die Gruppenmitglieder nach den in der Einrichtung üblichen Beobachtungskriterien.
	9						... gelangt zu objektiven, belegbaren Aussagen über die Gruppenmitglieder.
	10						... setzt sich mit der sozialen Situation der Gruppenmitglieder auseinander (z. B. Auswertung eigener Beobachtung sowie vorliegender Personalkunterlagen, Gespräche mit Mitarbeiterinnen).
	11						... berichtet im Team von Erfahrungen mit Gruppenmitgliedern sowie Beobachtungsergebnissen.
	12						... kennt die pädagogischen Maßnahmen, die für die einzelnen Gruppenmitglieder festgelegt wurden.
	13						... geht mit Konfliktsituationen angemessen um.
	14						... berücksichtigt in der Kommunikation auch nonverbale Signale.
	15						... beachtet in ihrem Handeln die in der Gruppe gültigen Regeln und Vereinbarungen.

Bereiche	Leistungsstand						Auswertung der Einführungs- und Orientierungsphase
	Lfd. Nr.	voll und ganz	weitgehend	teils / teils	ansatzweise	nicht	
							Die Berufspraktikantin ...
Planung, Aktivitäten, Dokumentation, Reflexion	16						... kennt die einrichtungsspezifischen Planungsformen und -modelle.
	17						... kann den Bildungsauftrag und die Bildungsarbeit der Einrichtung erläutern.
	18						... schätzt die Wirkung und Bedeutung von Aktivitäten auf die Entwicklung der Zuerziehenden zutreffend ein.
	19						... kennt die in der Einrichtung verwendeten Dokumentationsformen.
	20						... berücksichtigt die Vielfalt des Raumangebots im pädagogischen Handeln.
	21						... informiert sich über die einrichtungsspezifischen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit.
	22						... übernimmt Aufgaben bei der täglichen Versorgung und Betreuung der Gruppenmitglieder.
	23						... kennt erforderliche pflegerische Maßnahmen bei beeinträchtigten, verletzten oder kranken Personen.
	24						... erkennt gesundheitliche Risiken und ergreift Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen.
Team- und Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit	25						... erkennt die Notwendigkeit und Bedeutung der Teamarbeit für die Funktionstüchtigkeit der Einrichtung.
	26						... kennt die Aufgabenverteilung im Gesamtteam und in Kleinteams.
	27						... kennt und nutzt die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit in der Einrichtung.
	28						... erkennt die Notwendigkeit und Bedeutung der Elternarbeit für den eigenen Arbeitsbereich.
	29						... informiert sich über die unterschiedlichen Formen der praktizierten Elternarbeit.
	30						... setzt sich persönlich aktiv für das positive Erscheinungsbild der Einrichtung in der Öffentlichkeit ein.

1.3.2 Erprobungsphase

Die Erprobungsphase umfasst **etwa 4 Monate**. Die Berufspraktikantin hat die Einrichtung, die Gruppe und die Rahmenbedingungen kennengelernt und übernimmt nun eine aktivere Rolle.

Von besonderer Wichtigkeit sind wöchentliche **Reflexionsgespräche**, um die Erfahrungen kritisch zu hinterfragen und erforderliche Korrekturen vorzunehmen, bevor sich ungünstige Verhaltensmuster verfestigt haben. In diesen Gesprächen sollte die Berufspraktikantin auf neue Aufgaben und Anforderungen vorbereitet werden. Die Reflexionsgespräche bilden auch die Basis zur Entwicklung der Berufsidentität.

Die Anleiterin hat für die Berufspraktikantin eine **Vorbildfunktion**. Um eine unkritische Übernahme von Verhaltensweisen zu vermeiden, sollte die Anleiterin ihre Planung transparent machen und die Berufspraktikantin zum Nachfragen ermuntern.

In der Erprobungsphase entwickelt sich das **berufliche Rollenverständnis**. Idealvorstellungen und beruflicher Alltag sind in Einklang zu bringen. Selbst- und Fremdwahrnehmung bezüglich des erzieherischen Handelns bilden die Grundlage für die kritische Reflexion von Einstellungen und Haltungen und den Aufbau eines realistischen Selbstverständnisses.

Die Identifikation mit der Erzieherinnenrolle kennzeichnet die **Berufsidentität**. Es erfolgt eine Abgrenzung zu anderen Berufsrollen. Die Berufspraktikantin verinnerlicht berufliche Standards und berufsethische Prinzipien.

Die sozialpädagogische **Berufskompetenz** wird in der Erprobungsphase systematisch erweitert. In komplexen Berufssituationen muss sich die Berufspraktikantin bewähren und das schulische Wissen zur Handlungskompetenz weiterentwickeln.

Aufgaben der anleitenden Fachkraft:

- fachliche Anleitung gewährleisten
- den Ausbildungsplan verwirklichen
- auf schwierige Situationen vorbereiten
- vielfältige Erprobungsbereiche eröffnen
- neue Wege zulassen
- regelmäßig Reflexionsgespräche führen

Aufgaben der Berufspraktikantin:

- Erprobungsmöglichkeiten als Chance nutzen und Herausforderung sehen
- für neue Erfahrungen offen sein
- sich auf neue Situationen fachlich vorbereiten
- Entwicklungsfortschritte dokumentieren
- eigenes Verhalten kritisch hinterfragen

Bereiche	Leistungsstand						Auswertung der Erprobungsphase
	Lfd. Nr.	voll und ganz	weitgehend	teils / teils	ansatzweise	nicht	
							Die Berufspraktikantin ...
Institution	1						... kennt die Konzeption und setzt diese in ihrer Arbeit um.
	2						... berücksichtigt in ihrer Arbeit die organisatorischen Regelungen der Einrichtung.
	3						... weiß, wer in der Gemeinde die für die Einrichtung zuständigen Ansprechpartner sind.
	4						... ist mit den rechtlichen Bestimmungen, die für die Arbeit mit der Gruppe zu beachten sind, vertraut.
Persönliche und berufliche Identität	5						... überprüft die professionellen Rollenbilder.
	6						... stellt sich den beruflichen Anforderungen.
	7						... reflektiert die Wirkung der eigenen Person.
	8						... setzt sich mit kritischen Rückmeldungen positiv auseinander.
	9						... entwickelt eigene Schwerpunkte in ihrer Arbeit.
Gruppe und Gruppenmitglieder	10						... kennt die Ursachen für die Probleme und Auffälligkeiten der Kinder bzw. Jugendlichen.
	11						... kann aus ihren Beobachtungen Handlungskonsequenzen ableiten.
	12						... wirkt bei pädagogischen Maßnahmen zur gezielten Verhaltensänderung bei Kindern mit.
	13						... reflektiert kritisch ihr pädagogisches Handeln in der Einrichtung.
	14						... kann aus ihren Beobachtungen Aussagen zur Gruppenstruktur und Gruppenentwicklungen ableiten.
	15						... schätzt die Entwicklung der Gruppe zutreffend ein.
	16						... vermag die Gruppenentwicklung positiv zu beeinflussen.
	17						... übernimmt Teilverantwortung in der Gruppe (z. B. Gesprächsrunde moderieren).
	18						... leitet die Gesamtgruppe für einen begrenzten Zeitraum (z. B. ein Vormittag) selbstständig.
Planung, Aktivitäten, Dokumentation, Reflexion	19						... gestaltet die Bildungs- und Lerndokumentation der Kinder und Jugendlichen mit.
	20						... berücksichtigt in ihrer Planung die Lebenssituation und Bedürfnisse der Gruppenmitglieder.
	21						... bietet Aktivitäten und Projekte selbstständig an, dokumentiert und reflektiert sie.

Bereiche	Leistungsstand						Auswertung der Erprobungsphase
	Lfd. Nr.	voll und ganz	weitgehend	teils / teils	ansatzweise	nicht	
							Die Berufspraktikantin ...
Planung, Aktivitäten, Dokumentation, Reflexion	22						... beachtet bei den Angeboten eine ganzheitliche Förderung.
	23						... setzt sich kritisch mit dem Raumangebot auseinander.
	24						... übernimmt Aufgaben bei der Versorgung von Gruppenmitgliedern.
	25						... beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern.
	26						... wirkt bei erforderlichen pflegerischen Maßnahmen mit.
Team- und Elternarbeit, Außenwirkung	27						... bringt eigene Vorstellungen in das Gesamtteam ein.
	28						... übernimmt Arbeitsaufträge des Gesamtteams.
	29						... setzt sich mit den Einstellungen und Erwartungen der Eltern bzw. Bezugspersonen der Kinder auseinander.
	30						... beteiligt sich aktiv an der Elternarbeit.
	31						... wirkt an einrichtungsspezifischen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mit.
	32						... übernimmt Kontakte zu Einrichtungen und Behörden.

1.3.3 Verselbständigungsphase

Die letzten sechs Monate des Berufspraktikums dienen dazu, Klarheit über die Anforderungen in dem gewählten pädagogischen Handlungsfeld zu gewinnen, die berufliche Eignung selbstkritisch einzuschätzen und Berufsidentität aufzubauen. Die Praktikantin arbeitet in dieser Praktikumsphase zunehmend selbständiger und eigenverantwortlicher. Unter der Begleitung und Beratung der Praxisanleiterin strebt sie ihr Ausbildungsziel, die berufliche Handlungsfähigkeit (Kompetenz) an.

Wesentliche Praxisanforderungen in der Verselbständigungsphase sind:

- mit der Organisationsstruktur der Einrichtung vertraut zu sein
- einfache Verwaltungsaufgaben (z. B. Anwesenheitsliste der Kinder führen) selbständig zu erledigen
- sich an der Zusammenarbeit mit dem Träger zu beteiligen
- das pädagogische Handeln unter dem Gesichtspunkt der Konzeption zu reflektieren
- die pädagogischen Alltagssituationen mit Hilfe erarbeiteter Qualitätsstandards zu bewältigen
- das Verhalten der Kinder und Jugendlichen systematisch zu analysieren und den individuellen Förderbedarf zu ermitteln
- die Möglichkeiten und Grenzen frühkindlicher Bildung realistisch einzuschätzen
- Gesamtverantwortung in der Gruppe (z. B. Ausflug planen und durchführen) zu tragen
- die Gruppe selbständig zu führen